

Rezension: Die Ausnahme denken: Festschrift zum 60. Geburtstag von Klaus-Michael Kodalle in zwei Bänden; Band 1 und 2 / herausgegeben von Claus Dierksmeier

Fritze, Lothar

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der TU Dresden

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Fritze, L. (2006). Rezension: Die Ausnahme denken: Festschrift zum 60. Geburtstag von Klaus-Michael Kodalle in zwei Bänden; Band 1 und 2 / herausgegeben von Claus Dierksmeier. [Rezension des Buches *Die Ausnahme denken: Festschrift zum 60. Geburtstag von Klaus-Michael Kodalle in zwei Bänden; Band 1 und 2.*, hrsg. von C. Dierksmeier]. *Totalitarismus und Demokratie*, 3(1), 175-177. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-351848>

Nutzungsbedingungen:

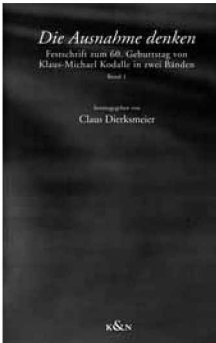
Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Die Ausnahme denken. Festschrift zum 60. Geburtstag von Klaus-Michael Kodalle in zwei Bänden. Band 1 und 2. Herausgegeben von *Claus Dierksmeier*, Würzburg 2003 (Verlag Königshausen & Neumann), 227 und 359 S.

Nicht weil der zu würdigende Jubilar vom Herausgeber als „Ausnahme-Existenz“ (S. I/7) vorgestellt wird, stößt diese Festschrift auf Interesse. Wie Claus Dierksmeier in seinem „persönlichen Vorwort“ betont, sei Klaus-Michael Kodalle, Philosoph und Theologe in Jena, jemand, der die Ausnahme *denkt* (S. I/8), und dementsprechend waren die Autoren unter dem Motto *Die Ausnahme denken* aufgefordert,

das Ihre zu diesem Thema beizutragen. Die Ausnahme zu denken ist aber nun ein Unterfangen von zweifellos totalitarismustheoretischer Relevanz. Der Totalitarismus verkörpert nicht nur selbst die Ausnahme vom Hauptstrom der zivilisatorischen Entwicklung (so jedenfalls noch immer unsere Hoffnung); vielmehr wurden totalitäre Maßnahmen und die Etablierung totalitärer Staats- und Gesellschaftsstrukturen maßgeblich unter Bezugnahme auf angeblich zu bewältigende Ausnahme-Situationen zu rechtfertigen gesucht.

Insgesamt 52 Autoren haben in Reflexion und Anknüpfung an das Werk Kodalles entweder systematisch den Topos der Ausnahme oder aber ein Thema aufgegriffen, das mit dem vielfältigen Lebenswerk des zu Ehrenden in Zusammenhang steht. Die Beiträge des 1. Bandes folgen der Gliederung „Die Ausnahme im spekulativen Denken/in der ethischen Theorie/in Politik und Gesellschaft/in der individuellen Lebenswelt“, die des 2. Bandes „Gründe des Glaubens/der Vernunft/des Handelns“. Allein der schiere Umfang des dargebotenen Gedankenmaterials macht jede detaillierte Besprechung unmöglich. Statt auf sämtliche Aufsätze einzugehen, soll nur auf einige Ideen und Ergebnisse hingewiesen werden, die auch für den Totalitarismusforscher interessant sein dürften.

So zeigt Johannes Weiss, wie aus der Logik des Modernisierungsprozesses – Zunahme des Wissens und der Handlungsmöglichkeiten auf der einen Seite und zugleich eine gegenläufige Zunahme an Bedrohlichem, Undurchschaubarem und Unkontrollierbarem auf der anderen Seite (S. I/13 f.) – ein „unbedingtes Vertrauen“ entspringt, das, etwa in Gestalt von Wissenschaftsgläubigkeit, Ideologien entgegengebracht wird, die absolute Macht- und Wahrheitsansprüche erheben.

Herta Nagl-Docekal rekonstruiert Hannah Arendts Analyse der „Problemlage, die den Boden für die Diktaturen des 20. Jahrhunderts bereitete“, und identifiziert diese u. a. in „der für die Moderne charakteristischen Entmachtung der Individuen“. Arendts Überlegungen gingen dahin, „dass ein ‚öffentlicher Raum‘ zu schaffen sei, der allen einzelnen die Möglichkeit bietet, ihre spezifische Perspektive zu artikulieren und so in die Auseinandersetzung mit anderen

einzutreten, d. h. in jenen Prozess des Aushandelns, in dem die Gestaltung des Gemeinwesens erfolgt“ (S. I/146).

Matthias Kaufmann zeigt, wie in Carl Schmitts Diskussion der Begriffe der Entscheidung und des Ausnahmezustands rechtstheoretische Reflexionen und politische Überlegungen verwoben sind und Schmitt dazu neigte, theoretische Ambitionen letztlich der politischen Agitation zu opfern (S. I/157). Kaufmann stellt nicht in Abrede, dass ein Staat in einen Zustand existentieller Bedrohung geraten kann. Er behauptet jedoch gegen Schmitt, dass die Bewältigung des Ausnahmezustands keineswegs die „Zuerkennung absoluter Rechte an *eine* Instanz, die *alles* entscheidet“, also gleichsam die Diktatur des starken Mannes voraussetzt (S. I/159). In der römischen Republik habe der Senat entschieden, „dass der Ausnahmezustand eingetreten war“, die Konsuln hätten entschieden, „wer nun für eine begrenzte Zeit herrschen sollte“ und der Diktator habe entschieden, „was in dieser Situation zu geschehen hatte“ (ebd.).

Henning Ottmann denkt über die paternalistisch gemeinte „edle Lüge“ in der Politik nach und gelangt zu dem Ergebnis, dass ihre in der platonischen Philosophie formulierten Grundvoraussetzungen – expertokratischer Wissensvorsprung und die Möglichkeit, zwischen Wissen und Meinen klar zu unterscheiden – in den heutigen Demokratien hinfällig geworden sind. Die edle Lüge zerstöre vielmehr die Möglichkeit demokratischer Willensbildung (denn sie vermittelt falsche Informationen), gefährdet die effektive Kontrolle der Gewalten und führt, wenn sie auffliegt (was wahrscheinlich ist), zu Vertrauensverlust (S. I/176 f.). Allerdings, so Ottmann, wird von Politikern im Normalfall keine *Rechtspflicht* zur Wahrhaftigkeit zu fordern sein.

Hans Lenk stellt sich dem Phänomen, dass Humanität in einer „härter“ und „kälter“ werdenden Gesellschaft mit einer „Tendenz zur Durchbürokratisierung und Durchvergesetzlichung fast aller Lebensbereiche“ und sich verschärfender Konkurrenz „immer mehr in Randbereiche oder Schönwetterbekenntnissen abzurutschen droht“ und nur noch „als Ausnahme beachtet, bedacht oder gar handelnd befolgt wird“ (S. I/207). Unter Rückgriff auf Schweitzer und Herder entwickelt er eine Konzeption konkreter Humanität, die sich durch Mut zu situationsadäquaten Entscheidungen bei einem Verzicht auf buchstabengeheure Befolgung abstrakter Prinzipien und Regeln auszeichnet.

Werner Becker unterscheidet begriffsgeschichtlich zwei Auffassungen von Menschenwürde – eine kollektivistische, welche mit einer Theorie der Naturordnung verbunden ist, „in der für die menschliche Gattung eine ‚herrschaftliche‘ Ausnahmestellung begründet wird“, und eine individualistische, in der die „Bezugnahme auf Individualität, d. h. ein Anspruch auf unvergleichliche Einzigartigkeit, eine zentrale Rolle“ spielt (S. II/280). Die kollektivistische Bedeutung bezieht sich „auf die Zugehörigkeit des Einzelnen zur menschlichen Gattung“ – Menschenwürde wird hier als ein die Gattung auszeichnendes Prädikat betrachtet; nach individualistischer Bedeutung wird hingegen zwischen den Individuen differenziert – „ihr zufolge soll sich jeder Einzelne gerade durch die ihm zukom-

mende Menschenwürde von jedem Anderen unterscheiden“ (S. II/281). Becker gelangt zu dem Ergebnis, dass sich heute nur noch die individualistische Auffassung von Menschenwürde verteidigen lässt und die damit verbundene Bedeutung des Begriffs zugleich die Intention ausmacht, die für die Väter des Grundgesetzes bei der Einführung der Menschenwürde in die Verfassung leitend war. Die Menschenwürde sei konzipiert worden „als verfassungsrechtlich zu sicherndes Bollwerk einer Verteidigung der Individualität des Menschen gegen den totalitären Egalitarismus unserer Epoche“ (S. II/288).

Die informative und durch die Kürze der Beiträge „nutzerfreundliche“ Publikation wird abgeschlossen durch das Schriftenverzeichnis Klaus-M. Kodalles.

PD Dr. Lothar Fritze, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der Technischen Universität Dresden, D-01062 Dresden.



Matthias Kluge, Das Christliche Friedensseminar Königswalde bei Werdau. Ein Beitrag zu den Ursprüngen der ostdeutschen Friedensbewegung in Sachsen, Leipzig 2004 (Evangelische Verlagsanstalt), 528 S.

In der DDR gab es – nach Einführung des „Wehrkundeunterrichts“ – ab Ende der siebziger, Anfang der achtziger Jahre eine Reihe von Friedensinitiativen. Die unabhängige Friedensbewegung blühte im Jahrzehnt vor dem Zusammenbruch der SED-Diktatur auf. Allerdings hatte sich bereits im Jahre 1973 das Christliche Friedensseminar Königswalde konstituiert, das regelmäßig zusammen trat.

Die Forschung hat es bisher weithin ignoriert. Der Autor spricht von einem „Widerspruch zwischen Beachtung während der Unzugänglichkeit und Nichtbeachtung seit der Zugänglichkeit“ (S. 39).

Es ist das Verdienst des Chemnitzer Historikers Matthias Kluge, der selber aus diesem Umfeld stammt, den Ursprüngen der ostdeutschen Friedensbewegung am Beispiel einer Fallstudie nachgespürt zu haben. Im Mittelpunkt der Dissertation steht die Rekonstruktion der Tätigkeit des Friedensseminars. Das Unterfangen wurde ihm durch die gute Überlieferung der Quellen erleichtert. Der Aktenbestand des Ministeriums für Staatssicherheit ist erhalten geblieben. Die Unterlagen zum Partei- und Staatsapparat ermöglichen ebenso weiterführende Informationen wie einschlägige Materialien aus dem Privatbesitz. Ab Ende der siebziger Jahre wurden Referate auf Tonband mitgeschnitten, verschriftlicht und dann autorisiert.

Matthias Kluge spürt den Biographien der Begründer des Königswalder Friedensseminars nach – des Kfz-Elektrikers Hansjörg Weigel und des Elektromonteurs Georg Meusel. Beide wurden von der Staatssicherheit in „Operativen